



Ergeht an:

Wiener Krankenanstaltenverbund
Alle privaten bettenführenden Krankenanstalten
Ärztchammer für Wien
Rettungsorganisationen
Blutspendezentrale des Roten Kreuzes
Reisemedizinische Zentren
VIC Medical Service IAEA
Landespolizeidirektion Wien

Per E-Mail

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 15 -
Gesundheitsdienst der Stadt
Wien

Landessanitätsdirektion

Thomas-Klestil-Platz 9,
TownTown, 2. Stock, CB 17.204,
A-1030 Wien

Tel.: +43 1 4000-87129

Fax: +43 1 4000-99-87960

E-Mail:

sanitaetsdirektion@ma15.wien.gv.at

www.wien.at

DVR: 0000191

Zu MA 15 – 75324-2020

Wien, 24.1.2020

Neuartiges Coronavirus (2019 nCoV)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) hat aus gegebenem Anlass aktuelle Informationen (inkl. Fachinformationen für Gesundheitspersonal) zum neuartigen Coronavirus (2019 nCoV) zur Verfügung gestellt:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

Empfehlung für medizinisches Personal:

Eine rasche Abklärung einer möglichen Erkrankung durch 2019-nCoV sollte durchgeführt werden bei Vorliegen einer

- **akuten respiratorischen Symptomatik** (Fieber, Atembeschwerden beliebiger Schwere) bzw. klinischem/radiologischem oder histopathologischem **Nachweis einer Pneumonie UND**
- vorangegangenem **Kontakt* zu einem wahrscheinlichen oder bestätigten 2019-nCoV-Fall und/oder Aufenthalt in Wuhan (China) bis max. 14 Tage vor Symptombeginn**

*als Kontakt mit höherem Risiko gilt derzeit ein kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- („face-to-face“) Kontakt, ein direkter Kontakt zu respiratorischen Sekreten oder Körperflüssigkeiten eines bestätigten 2019-nCoV-Falls, Kontakt zu einem bestätigten 2019-nCoV-Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung, unabhängig von verwendeter Schutzausrüstung.

Ein entsprechender **Virusnukleinsäure-Nachweis** ist nach telefonischer Rücksprache (**01 40160 65517**) am Zentrum für Virologie an der medizinischen Universität Wien möglich:

<https://www.virologie.meduniwien.ac.at/>.

Empfohlene Hygienemaßnahmen analog dem Vorgehen bei SARS und MERS CoV:

- von anderen Patienten getrennte Unterbringung
 - Von anderen Patienten getrennte Unterbringung; Betreuung von Verdachtsfälle in einem Einzelzimmer (möglichst mit eigener Nasszelle)
 - Betreuung wahrscheinlicher oder bestätigter Fälle in einem Einzelzimmer mit Schleuse. Raumluftechnische Anlagen, über die eine Verbreitung von Luft auf andere Räume möglich ist, sollten gegebenenfalls abgestellt werden
- Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung für das betreuende Personal:
 - Atemschutzmaske (bei Auftreten von Verdachtsfällen zumindest ein mehrlagiger Mund-Nasenschutz, bei Betreuung wahrscheinlicher Fälle oder bestätigten Fällen dicht anliegende FFP2 bzw. FFP3-Maske),
 - Schutzkittel und Einmalhandschuhe;
 - geeignete Schutzbrille bei face-to-face Kontakt und Arbeiten direkt am Patienten.
- die Patientin/der Patient wird außerhalb des Isolierbereichs (Transport) mit einem Mund-Nasenschutz versorgt
- hygienische Händedesinfektion mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit nach Ablegen der Handschuhe, nach dem Abnehmen der Maske sowie auch nach Kontakt mit möglicherweise kontaminierten Oberflächen
- abschließende Schlussdesinfektion von kontaminierten Flächen und medizinischen Geräten (wie z.B. Stethoskopen) unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten

Für Details siehe die Empfehlungen des RKI

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html
bzw. der WHO <https://www.who.int/health-topics/coronavirus>.

Beratung zu ärztlichen klinischen Fragen erhalten Sie in Wien über die **4. Medizinische Abteilung mit Infektions- und Tropenmedizin am SMZ Süd-Kaiser Franz Josef Spital**.

Sollte mit der dort zuständigen Oberärztin/dem Oberarzt eine Abklärung vereinbart und zugesagt werden, ist ein geschützter Transport unter isolierten Bedingungen an die Ambulanz über die Leitstelle der MA 70 unter Bekanntgabe der Verdachtsdiagnose nCoV zu vereinbaren.

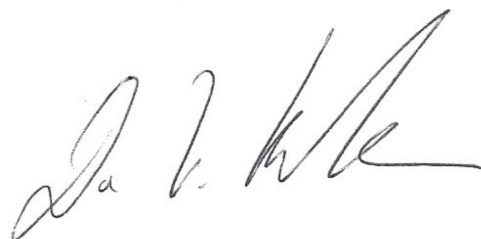
Die laufend aktualisierten wissenschaftliche Erkenntnisse und Informationen entnehmen Sie bitte der oben genannten Internetseite des BMASGK:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>.

Es wird ersucht diese Information in Ihrem Wirkungsbereich bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landessanitätsdirektorin:



OPhysR Dr. Ursula Karthaler